



TanzSportFreunde Seelscheid e.V.

Ordnung

für die Wahl der Vorstandsmitglieder (gem. § 11 der Satzung) des TanzSportFreunde Seelscheid e.V.

1. Die Vorstandsmitglieder werden für je 2 Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt.
 2. Die Wahl erfolgt mit Ausnahme der Gruppensprecher*innen alternierend, im folgenden Rhythmus:

in geraden Jahren: Vorsitzende*r
Schatzmeister*in
Sportwart*in
erste*r Kassenprüfer*in
Pressereferent*in/ Referent*in für
Öffentlichkeitsarbeit

in ungeraden Jahren: Stellvertretende*r Vorsitzende*r
Schriftführer*in
zweite*r Kassenprüfer*in
Festausschuss

3. Die Wahl der Gruppensprecher*innen erfolgt in ungeraden Jahren, während des ersten Trainings im Kalenderjahr.
 4. Erfolgt eine kommissarische Besetzung eines Vorstandsamts, bleibt das kommissarische Vorstandsmitglied nach § 11 Absatz 4 und 5 der Satzung bis zur turnusgemäßen Neuwahl im Amt.

Diese Ordnung tritt auf der Vorstandssitzung am 18.03.2024 in Kraft.